

Zeitschriften

Theologie und Religion

OHME, HEINZ. Die orthodoxe Kirche und die Ordination von Frauen. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 42 Heft 1 (Januar 1993) S. 52–65.

In der aktuellen Diskussion um die Stellung der Frau in der Kirche wird immer wieder auf die Haltung der orthodoxen Kirche zu diesem Thema verwiesen. In dem vorliegenden Beitrag analysiert der Autor diese Frage an Hand von Verlauf und Schlußdokument der Konferenz von Rhodos aus dem Jahre 1988 (Wortlaut des Schlußdokumentes in: Orthodoxes Forum 3 [1989] S. 93–102). Es falle auf, wie sehr die theologische Grundlegung für eine Ablehnung der Frauenordination in der Mariologie bzw. in der Lehre von der Geburt Gottes aus Maria (Theotokologie) gesucht werde. So wichtig das typologische Denken – in diesem Zusammenhang die Vorstellung, der Hohepriester Christus sei allein im Manne darstellbar – in der orthodoxen und patristischen Theologie auch sei, seine Instrumentalisierung für die Frage der Frauenordination führe zu einer problematischen Gewichtung dieses Arguments. Als der eigentlich bemerkenswerte Einstieg der Orthodoxie in eine Diskussion über die Rolle der Frau in der Kirche sei *der* Teil des genannten Dokuments zu bewerten, in dem konkrete Überlegungen mit dem Ziel einer volleren Beteiligung der Frauen am Leben der Kirche angestellt werden, u.a. die nach einer Neubelebung des Diakonissenamtes.

RIEDEL-SPANGENBERGER, ILONA. Das Volk Gottes als Rechtsgemeinschaft. In: Diakonia Jhg. 24 Heft 2 (März 1993) S. 78–86.

In ihrem Eröffnungsbeitrag eines Themenheftes zu (kirchen-)rechtlichen Fragen weist die Autorin darauf hin, daß bei der Revision des kirchlichen Gesetzbuches die dogmatische Vorgabe einer Theologie der Sendung des ganzen Volkes Gottes nicht in adäquate Rechtskategorien umgesetzt worden sei. Das Zweite Vatikanische Konzil habe das kirchliche Subjekt vor jeder hierarchischen Gliederung als Gemeinschaft gekennzeichnet. Dies hätte sich jedoch in den fundamen-

talenen Aussagen des Personenrechts niederschlagen müssen. Werde das Subjektsein der Kirche als Volk Gottes auch im rechtlichen Sinn anerkannt, so erhielten im übrigen Strukturen der Mitverantwortung und Partizipation verfassungsrechtlichen Rang in der Kirche. Es komme darauf an, Strukturen der gemeinsamen Verantwortung der Gesamtkirche zu verankern, so daß es nicht mehr um die begrenzte Teilhabe und Mitverantwortung der Laien, sondern um die gemeinsame Verantwortung der Entscheidungen der kirchlichen Autoritäten durch die Glieder des Volkes Gottes gehe. Bei einer Rechtsordnung, die vom Volk Gottes ausgehe, sei im übrigen noch stärker als bisher zu berücksichtigen, daß die Kirche „aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst“ (LG 8), so daß nicht eine „spiritualisierte und idealistische Überhöhung der Communio-Konzeption die menschliche Schwäche zu Dissens und Konflikten außer acht“ lasse.

Kultur und Gesellschaft

KLOEPFER, MICHAEL. Droht der autoritäre ökologische Staat? In: Universitas Jhg. 48 Heft 3 (1993) S. 236–246.

Staatliche Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen könnten sich heute weitgehend auf einen gesellschaftlichen Konsens stützen. Die Gefahr solcher Maßnahmen – vor allem in ihrer Kumulation – für eine freiheitliche Gesellschaftsordnung bestehe jedoch darin, so der Autor, daß Umweltschutz nur auf Kosten anderer Rechtsgüter, insbesondere der Freiheit möglich sei. Droht uns die Ökodiktatur, in der sich der einzelne aufgrund der durch den Umweltschutz bedingten Freiheitsbeschränkungen, „nur noch als Objekt einer ökologisch motivierten staatlichen Zugriffsordnung erlebt“? Der trotz Schutzmaßnahmen weiterhin bedrohliche Zustand der Umwelt, die fortschreitende Verknappung von Umweltgütern ließen erwarten, daß der Staat, der die Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen übernimmt, noch viel weitergehende Regelungen treffen müssen und mit dem Erlaß ständig neuer

Gesetze, faktisch immer mehr Eingriffsmöglichkeiten schafft. Gerade vor diesem Zusammenhang werde deutlich, so die These von Klopfer, daß effektiver, vor allem auf langfristige Folge bedachter Umweltschutz zugleich Schutz der bestehenden Verfassungsordnung sei. Ein angesichts der sich zur Notsituation entwickelnden Umweltkrise ohnmächtiger Staat berge die Gefahr, in einen übermächtigen, totalitären Staat umzukippen.

VOLGER, GERNOT. Mestizenkultur. Lateinamerikas Identität im Spiegel seines zeitgenössischen Denkens. In: Merkur Jhg. 47 Heft 3 (1993) S. 218–230.

Das zeitgenössische Denken in Lateinamerika sei von dem durchgängigen Spannungsverhältnis zwischen Vorstellung und Wirklichkeit charakterisiert. Volgers Gewährsleute für diese Beschreibung sind dabei vor allem der mexikanische Philosoph Leopold Zea und dessen Landsmann, der Schriftsteller Octavio Paz. Schon Bolívar sei an der tiefen Diskrepanz zwischen hochfliegenden Plänen und der lateinamerikanischen Realität gescheitert. Seit seiner „authentischen“ Geburtsstunde vor hundertsiebzig Jahren, als Lateinamerika sich von der spanischen Kolonialherrschaft und doch nicht von Spanien befreite (das Welt- und Selbstverständnis der Lateinamerikaner bleibt durch die Ambivalenz bestimmt, die einerseits Abgrenzung gegenüber den USA und Europa und andererseits die dauernde Anerkennung sucht), begleiteten es Mißerfolg und Scheitern. Der weltfremde Idealismus vieler lateinamerikanischer Intellektueller, der sich in den Spielarten des Abschiebens der Verantwortung auf andere (Dependenztheorie/Imperialismustheorie), in der These von der moralischen Überlegenheit Lateinamerikas oder der Verdrängung der Realität durch die Projektion Lateinamerikas in die Zukunft zeige, verlängere dieses Scheitern in die Zukunft. Solange man nicht bereit sei, sich von der hispanischen Tradition zu verabschieden, werde der Weg Lateinamerikas in die Moderne weiterhin das Stigma des Scheiterns tragen. Bisher habe man diesen Weg ohnehin noch nicht beschrritten, sondern lediglich versucht, ohne großen Erfolg die Ergebnisse der Moderne zu kopieren.